

11.03.24

Empfehlungen
der Ausschüsse

- a) EU - AIS - Fz - In
- b) EU - AIS - FJ - In

zu **Punkt ...** der 1042. Sitzung des Bundesrates am 22. März 2024

- a) Empfehlung der Kommission vom 12.12.2023 zur Förderung der Mitwirkung und der wirksamen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und Organisationen der Zivilgesellschaft an politischen Entscheidungsprozessen**

C(2023) 8627 final

Drucksache: 98/24

in Verbindung mit

- b) Empfehlung der Kommission vom 12.12.2023 für inklusive und stabile Wahlverfahren in der Union und für die Stärkung des europäischen Charakters und eine effiziente Durchführung der Wahlen zum Europäischen Parlament**

C(2023) 8626 final

Drucksache: 99/24

A

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union

empfiehlt dem Bundesrat, zu den Vorlagen gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat unterstreicht ausdrücklich die Bedeutung der Demokratie als Grundwert unserer europäischen Gesellschaft. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sie zu schützen und zu wahren. Angesichts der besorgniserregenden Entwicklung der weltweiten Welle der Autokratisierung steht dieser Grundwert in Zeiten multipler Krisen unter Druck. Der Schutz der demokratischen Prinzipien, die Teilhabe auf allen Ebenen und die Übernahme dieser Verantwortung durch jeden Einzelnen, muss hierauf die Antwort sein. Der Bundesrat verweist in diesem Zusammenhang auf den Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder über den „Gemeinsamen Aktionsplan von Bund und Ländern gegen Desinformation und für eine wehrhafte Demokratie“ vom 16. Juni 2023.
2. Das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit ist Garant für unsere Demokratie und den Bestand unserer Verfassungsorgane. Starke Institutionen sind elementar für eine starke und wehrhafte Demokratie auf europäischer Ebene und in den Mitgliedsstaaten. Der Bundesrat erinnert diesbezüglich an die Empfehlungen der Kommission anlässlich des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit vom 5. Juli 2023.
3. Er fordert die Bundesregierung darüber hinaus auf, die das Bundesverfassungsgericht schützenden rechtlichen Verbürgungen auf Verfassungsrang zu heben.
4. Auch für die europäischen Organe und insbesondere für den Europäischen Gerichtshof sollte eine nachhaltige Stärkung des Schutzes der Institution geprüft werden.
5. Auch die Länder bekennen sich angesichts der bevorstehenden Kommunal- und Landtagswahlen zu ihrer besonderen Verantwortung für die Förderung einer breiten und inklusiven demokratischen Teilhabe. Die Länder fördern und verantworten freie und faire Wahlen und deren ordnungsgemäße Durchführung. Der Bundesrat betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Abbaus von Hürden und der Förderung der Befähigung zur Teilhabe für alle Minderheiten.
6. Der Bundesrat erinnert daran, dass das Europäische Parlament mit seiner legislativen Entschließung aus dem Jahr 2022 bereits einen Vorschlag zur Reform des Wahlrechts auf europäischer Ebene vorgelegt hat, der bereits Lösungen zu vielen in der Empfehlung enthaltenen Punkten angeboten hat. Der Bundesrat verweist diesbezüglich auf seine Stellungnahme vom 8. Juli 2022 (BR-

Drucksache 253/22 (Beschluss)). Der Bundesrat stellt mit Bedauern fest, dass die Empfehlung der Kommission sich zwar teilweise mit den zuvor vom Europäischen Parlament gemachten Vorschlägen deckt und nun aber mit Blick auf den Verhaltenskodex für Wahlen der Venedig-Kommission vom 19. Oktober 2002 nicht mehr rechtzeitig vor der Wahl realisiert werden kann.

7. Der Bundesrat betont das Erfordernis von integren und fairen Wahlkämpfen auf europäischer Ebene und in den Mitgliedstaaten. Hass, gezielte Falschinformationen und Verschwörungsmymen schaden den Debatten in ganz Europa und spalten die Gesellschaft. Es liegt in der Verantwortung eines jeden einzelnen, dem Hass die Spitzen zu nehmen und sich für faktenbasierte Diskurse einzusetzen. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf:
 - a) Kandidatinnen und Kandidaten, Wahlkämpferinnen und Wahlkämpfer sowie die zahlreichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die sich ehrenamtlich engagieren, sind ausreichend in ihrem Einsatz für die Demokratie zu schützen und zu schätzen. Das gilt insbesondere auch bei der Durchführung von Groß- und Wahlkampfveranstaltungen, die ausreichend abgesichert werden müssen.
 - b) Die Parteien, die Zivilgesellschaft und alle Amts- und Mandatsträgerinnen und –träger sind dazu aufzurufen, die Integrität von Wahlen zu schützen. Wahlen sind entschlossen gegen Angriffe von außen zu verteidigen, die das Ziel verfolgen, das Vertrauen in sie zu zerstören.
 - c) Die Digitale-Dienste-Verordnung (EU) 2022/2065 ermöglicht es rechtswidrige Inhalte und Produkte, Hassrede, Hetze und Desinformation über die entsprechenden Mechanismen zu melden und als solche erkenntlich zu machen. Hierbei kommt den Landesmedienanstalten als nationale Regulierungsbehörden eine zentrale Rolle zu. Die Umsetzung dieser Rechtsakte, insbesondere auch der KI-Verordnung, muss deshalb forciert werden.
 - d) Propaganda und Manipulation ist durch vorbeugende Veröffentlichung seriöser Informationen aus vertrauenswürdigen Quellen (Prebunking) und zuverlässige und schnelle Reaktion (Debunking) zu begegnen.
8. Der Bundesrat teilt die Einschätzung der Kommission, dass Angriffen auf unsere Demokratie und destabilisierenden Aktionen aus dem In- und Ausland, die sich negativ auf die Qualität der demokratischen Debatte und die Ausübung des

Wahlrechts auswirken, mit der Stärkung der Widerstandsfähigkeit, der Sensibilisierung sowie Schulungen zur Herausbildung von Medienkompetenz wie auch dem Schutz wahlrelevanter Infrastrukturen vor Cyberangriffen zu begegnen ist.

9. Demokratie wird nicht nur an der Wahlurne gelebt, sondern bindet Bürgerinnen und Bürger fortlaufend ein. Nur durch ihr Engagement ist ein breites Bündnis für die Demokratie möglich. Die Zivilgesellschaft, die in der Tradition unserer demokratischen Werte steht, sollte auf allen Ebenen frühestmöglich eingebunden werden, um eine Politik des Gehörtwerdens zu etablieren und Zusammenhalt und Akzeptanz zu schaffen. Ein wertschätzender Umgang mit unterschiedlichen Meinungen ist gegenüber der teilweise massivem Druck ausgesetzten Zivilgesellschaft unerlässlich.
10. Der Bundesrat begrüßt, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie zivilgesellschaftliche Akteure auf der Landesebene sowie in den Regionen und Kommunen in ganz Europa eingebunden werden. Dies wird durch verschiedene Formate wie etwa Bürgerforen und Bürgerräte erfolgreich gelebt und durch die Länder befördert. Die Zivilgesellschaft sollte auf allen Ebenen europaweit stärker eingebunden werden. Dabei sollte auf bestehenden Erfahrungen aufgebaut werden:
 - a) Der Bundesrat begrüßt, dass mit den Strategischen Dialogen auf europäischer Ebene nun auf ein Konzept zurückgegriffen wird, das sich in einzelnen Ländern bereits etabliert und bewährt hat.
 - b) Besondere Bedeutung kommt hierbei auch grenzüberschreitenden und multiregionalen Dialogformaten zu, die insbesondere bereits wertvolle Beiträge für die Konferenz für die Zukunft Europas erarbeitet haben.
 - c) Darüber hinaus ist die grenzüberschreitende Demokratieförderung durch makroregionale Strategien hervorzuheben, die auch über die Europäische Union hinausgeht.
11. Am 9. Juni ist Europawahl und in vielen Ländern zugleich Kommunalwahlen. Durch die aktive Wahlbeteiligung von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern wird Demokratie zur Realität. Insbesondere die 16- und 17-Jährigen, die erstmals zur Wahl des Europäischen Parlamentes zugelassen sind, können ihre Zukunft nun entscheidend mitgestalten. Erstwählerinnen und Erstwähler sollten bei ihrer Teilnahme unterstützt und Hindernisse für sie beseitigt werden.

12. Der Bundesrat übersendet diese Stellungnahme direkt an die Kommission.

B

13. Der **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**,
der **Finanzausschuss** und
der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage in BR-Drucksache 98/24 gemäß
§§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.

C

14. Der **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**,
der **Ausschuss für Frauen und Jugend** und
der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage in BR-Drucksache 99/24 gemäß
§§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.